

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Dr. Tillmann Krach

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Schadensersatz bei Haushaltsführungsschaden / Verdienstausfall

Deutsches Anwaltsinstitut e.V. Nebenstelle bei der Rechtsanwaltskammer Koblenz; 5  
Stunden

### Probleme bei der Regulierung des Personenschadens

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

### Unfallflucht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. Januar 2012





Rechtsanwalt  
Dr. Tillmann Krach  
Rechtsanwältin  
Krach & Krüger  
Lotharstraße 4  
55116 Mainz

Berlin, 28.10.2011

## Teilnahmebescheinigung

Sehr geehrter Herr Dr. Krach,  
hiermit bescheinigen wir Ihre Teilnahme an unserem Seminar

### Unfallflucht

in Wiesbaden , 28.10.2011 14:00 Uhr bis 28.10.2011 18:15 Uhr  
Seminar-Nr. 12372-11

**Dozent: Gerhard Hillebrand**  
**Rechtsanwalt, Fachanwalt für Strafrecht und Verkehrsrecht, Neumünster**

Sie haben 4,0 Zeitstunden teilgenommen.

Wir hoffen, dass Ihnen unser Seminar zugesagt hat und würden uns freuen, Sie bald wieder bei einer unserer Fortbildungsveranstaltungen begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Marko Böhme  
DeutscheAnwaltAkademie

PS.: Wir empfehlen dieses Seminar zur Pflichtfortbildung gemäß § 15 FAO.



Rechtsanwalt  
Dr. Tillmann Krach  
Rechtsanwälte  
Krach & Krüger  
Lotharstraße 4  
55116 Mainz

Berlin, 01.04.2011

## Teilnahmebescheinigung

Sehr geehrter Herr Dr. Krach,  
hiermit bescheinigen wir Ihre Teilnahme an unserem Seminar

### **Probleme bei der Regulierung des Personenschadens**

in Frankfurt am Main , 01.04.2011 09:30 Uhr bis 01.04.2011 17:00 Uhr  
Seminar-Nr. 12313-11

**Dozent: Dietrich Freyberger**  
**Rechtsanwalt, Fachanwalt für Medizinrecht, Verkehrsrecht und Versicherungsrecht, Bonn**

Wir hoffen, dass Ihnen unser Seminar zugesagt hat und würden uns freuen, Sie bald wieder bei einer unserer Fortbildungsveranstaltungen begrüßen zu können.

Die Veranstaltung umfasste 6,0 Vortragsstunden.

Mit freundlichen Grüßen

Marko Böhme  
DeutscheAnwaltAkademie

PS.: Wir empfehlen dieses Seminar zur Pflichtfortbildung gemäß § 15 FAO.



## TEILNAHMEBESCHEINIGUNG

Herr Rechtsanwalt

*Dr. jur. Tillmann Krach*

hat an folgender **Fortbildungsveranstaltung** in dem Fachgebiet  
**Versicherungs-, Verkehrs- und Medizinrecht** teilgenommen:

### ***"Schadensersatz bei Haushaltsführungsschaden/Verdienstaustausfall"***

von 13.30 bis ca. 18.30 Uhr (**5,0 Std**) im Seminarzentrum des DAI bei der  
Rechtsanwaltskammer Koblenz, Rheinstr. 21-24 in Koblenz. Die  
Teilnahmegebühr beträgt 133,00 €. \*

Die Veranstaltung gilt als Fortbildungsveranstaltung gemäß § 15 FAO.

Koblenz, 17. Juni 2011

i.A.   
Ass. Jur. H. Goerke  
Referentin für Fortbildung

\*Diese Leistungen sind nach § 4 Nr. 21 lit. a)bb) UStG von der Umsatzsteuer befreit.